

Erläuterungsbericht

zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Timmendorfer Strand.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Timmendorfer Strand
wurde mit Erlaß des Innenministers vom 14. April 1967,
Az.: IX 319 - 312/2 - o3.1o genehmigt.

Um bei den bereits in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen den
Anforderungen des § 8 Abs. 2 BBauG zu genügen, wird die 7. Änderung
notwendig, die folgende Punkte beinhaltet:

- 7.1 Die Wohnbaufläche zwischen der -Waldstraße- und der Straße
- Am Kurpark - wird in Sondergebiet (Kurgebiet) geändert.
Die Umwidmung der Fläche erfolgt, um der überwiegend vorhan-
denen gewerblichen Fremdenverkehrsnutzung Rechnung zu tragen
und einen möglichen weiteren Zweitwohnungsbau einzuschränken.
- 7.2 Ein Teil des bisher als Grünfläche Zweckbestimmung - Sportplatz -
ausgewiesenen Fläche wird in eine Fläche für Gemeinbedarf
Zweckbestimmung - Sport- und Jugendheim - umgewandelt. Für den
restlichen Teil wird die Zweckbestimmung der Grünfläche von
Sportplatz in Spielplatz geändert.
Diese Änderung wurde notwendig, um die Errichtung eines Sport-
und Jugendheimes zu ermöglichen.
- 7.3.1 Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Niendorf am Yachthafen.
Die bisherige Darstellung des Jachthafens als Grünfläche
entspricht seiner Nutzung und ist auf Empfehlung des Innen-
ministers in S0-Fläche Zweckbestimmung - Jachthafen - umzu-
wandeln. Mit dieser Flächenänderung ist keine Kapazitäts-
ausweisung verbunden. Es soll lediglich dem Bestand Rechnung
getragen werden.
- 7.3.2 Weiterhin wird in der angrenzenden Parkanlage eine Fläche für
den vorhandenen Kinderspielplatz dargestellt.

Ver- und Entsorgung.

Für die gesamten dargestellten Bauflächen wird die Wasserver- und Entsorgung durch Erweiterung des vorhandenen Netzes gewährleistet. Die Abwässer werden der zentralen Kläranlage zugeführt. Das Oberflächenwasser wird über vorhandene Regenwasserleitungen abgeleitet. Durch die Nutzungsänderung ist keine größere Oberflächenwassermenge zu erwarten. Weitere befestigte Flächen sind nicht geplant.

Die für die Versorgung der Baugebiete mit elektrischer Energie notwendigen Versorgungsflächen zur Errichtung von Transformatorenstationen und sonstigen Versorgungsflächen werden nach Feststehen des Leistungsbedarfs durch die Schleswig ermittelt und sind dementsprechend zur Verfügung zu stellen.

Die staubfreie Müllabfuhr wird durch den Zweckverband Ostholstein wahrgenommen. In der Müllverbrennungsanlage Neustadt wird der Müll beseitigt.

Das Gebiet der 7. F-Planänderung liegt nach der Karte des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein im vorgesehenen Wasserschutzgebiet, und zwar in der vorläufigen weiteren Schutzzone der Brunnen der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde Timmendorfer Strand.

Der Notstandsbrunnen mit der vorläufig engeren Schutzzone ist ebenfalls dargestellt.

Bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ist die Lagerbehälterordnung vom 15.09.1970 (GVObI.Schl.Holst. 209) zu beachten.



29. Sep. 1977

Timmendorfer Strand, den

Der Bürgermeister -

[Handwritten signature]